

Corona-Maßnahmen für Sportangebot im Gemeindezentrum Breithardt ab Mai 2020

Grundsätzliches:

Für die kommenden Wochen ist das Training im Breiten- und Freizeitsport mit Einschränkungen zugelassen, wenn:

- er kontaktfrei ausgeübt wird,
- ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist,
- Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, ausgenommen Toiletten, geschlossen bleiben,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

Umsetzung:

Letztlich entscheidet der entsprechende Übungsleiter persönlich, ob er/sie das Sportangebot anbietet. Eigene gesundheitliche Bedenken oder das Angehören einer Risikogruppe sind immer über die Wünsche der Teilnehmenden oder des Vereins zu stellen.

Sollten bei SportlerInnen oder innerhalb deren Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, ist eine Teilnahme am Übungsbetrieb ausgeschlossen.

Folgende Sportarten nehmen den Übungsbetrieb ab dem 25. Mai 2020 im Gemeindezentrum Breithardt wieder auf:

- Aroha
- Sportgymnastik
- Gymnastik 50+
- Yoga
- Tai Chi / Qi Gong
- Pilates
- Step-Aerobic
- Tanzgruppe Shentis (Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren)

In allen Gruppen trainieren Erwachsene oder ältere Jugendliche, die Hygieneregeln werden allen bekannt gemacht, aufgrund des Alters kann von der entsprechenden Umsetzung ausgegangen werden. Folgende Regeln müssen eingehalten werden:

- Nur die Übungsleiterin betritt die Halle durch Sportlereingang
- In der Halle stehen Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen zur Verfügung
- Alle SportlerInnen kommen bereits umgezogen zum Sport
- Die SportlerInnen betreten die Halle durch die Terrassentür Richtung Brunnen, nur Schuhwechsel
- Nutzung der Matten nur mit eigenem großen Duschtuch, alternativ eigene mitgebrachte Matte
- Nach der Stunde benutzte Matten auf eigenen Stapel um eine nochmalige Nutzung innerhalb 24 Stunden auszuschließen
- Beim Betreten und Verlassen der Halle wird auf ausreichenden Abstand geachtet
- Die Geräteräume dürfen ausschließlich von den Übungsleitern betreten werden. Dabei sind die Hände zu desinfizieren. Material bzw. Geräte werden nur vom Trainer ausgegeben. Alle Utensilien müssen nach dem Gebrauch desinfiziert werden.
- Die Halle muss möglichst häufig vor, während und nach der Sportstunde gelüftet werden.
- Zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten muss eine lückenlose Anwesenheitsliste geführt werden und die Kontaktdaten (Telefonnummer) der Teilnehmer mindestens der Übungsleiterin bekannt sein. Die Erhebung/Verarbeitung der entsprechenden personenbezogenen Daten ist gemäß Art. 6 Abs. 1 c DSGVO zulässig.